

23.02.07**Empfehlungen**
der AusschüsseAzu **Punkt ...** der 831. Sitzung des Bundesrates am 9. März 2007

Verordnung über Beschränkungen für das Inverkehrbringen bestimmter Erzeugnisse aus Reis (ReisBeschrV)

Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu § 2 Satz 1

In § 2 Satz 1 ist das Wort "ereignisspezifischen" zu streichen.

Begründung:

Durch die Streichung entspricht die Umsetzung den Vorgaben gemäß Artikel 2 Abs. 1 der Entscheidung der Kommission 2006/754. Die Durchführung einer ereignisspezifischen Methode ist darin nicht vorgeschrieben.

Auch für das Analyseverfahren im Rahmen amtlicher Kontrollen gemäß Artikel 3 der Entscheidung der Kommission 2006/754 ist im Anhang festgelegt, dass die konstrukt-spezifische Methode "P35S:BAR" zu verwenden ist. Nur im Falle positiver Befunde ist der Nachweis durch die ereignisspezifische Methode zu bestätigen.